



INFORMATIONSBLATT Wiederaufnahmeförderung

Ziel

Mit dem Programm sollen spartenübergreifend Wiederaufnahmeprozesse (Proben und Aufführungen) gefördert werden. Ziel ist es, die bestehenden und erfolgreichen Produktionen Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen/Ensembles einem größeren Publikum zugänglich zu machen und die Entwicklung der Produktionen bzw. Künstlerinnen und Künstler damit nachhaltiger zu fördern.

Zielgruppe

Das Förderprogramm richtet sich an professionelle Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie freie Berliner Gruppen. Auch Institutionen, die insbesondere für und mit der Freien Szene Berlins arbeiten, sind antragsberechtigt.

Zweck der Förderung

Die Wiederaufnahmeförderung steht allen Kunstsparten zur Verfügung. Gefördert werden Wiederaufnahmeprozesse (Proben und Aufführungen) von Einzel- und Gruppenprojekten. Wiederaufnahmen im Bereich **Sprechtheater, Kinder- und Jugendtheater, Puppen- und Figurentheater, Performance und Tanz, Zeitgenössischer Zirkus** müssen in der Regel mindestens **4 Aufführungen/Auftritte** in Berlin umfassen. Wiederaufnahmen im Bereich **Musik und Musiktheater** müssen in der Regel mindestens **2 Aufführungen/Auftritte** in Berlin anstreben.

Die Wiederaufnahmeförderung kann für Projekte gewährt werden, die im 2. Halbjahr 2023 begonnen und beendet werden. Da bereits für Wiederaufnahmen, die im 1. Halbjahr 2023 realisiert werden, Mittel in Höhe von rund 199.150 € vorbehaltlich verfügbarer Mittel vergeben wurden, stehen noch Gelder in Höhe von rd. 260.850 € zur Verfügung.

Zuwendungsvoraussetzungen

Der/die Antragsteller/in muss mindestens eine Produktion erarbeitet haben, die erfolgreich **in Berlin** aufgeführt worden ist. Nur im Bereich Musik kann die Ausgangsproduktion außerhalb Berlins stattgefunden haben.

Im Bereich Sprechtheater, Kinder- und Jugendtheater, Puppen- und Figurentheater, Performance und Tanz, Zeitgenössischer Zirkus muss die Ausgangsproduktion in der Regel **mindestens 4 Mal in Berlin** gezeigt worden sein.

Mit den Maßnahmen zur Wiederaufnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

Nicht berücksichtigt werden Projekte, die für die geplante Wiederaufnahme bereits Mittel aus einem anderen Förderprogramm des Landes Berlin bzw. des Hauptstadtkulturfonds erhalten werden.

Umfang der Förderung

Die zulässige Antragshöhe beträgt max. 30.000 € pro Projekt.

Vergabeverfahren

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/>. Der Jury gehören an:

- Janina Paul (Geschäftsführende Direktorin Konzerthaus Berlin)
- Alexandra Hennig (Tanzjournalistin, Theater- und Tanzwissenschaftlerin, Dramaturgin)
- Henrik Adler (Dramaturg und Kulturmanager)

Die Anträge werden von der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Künstlerische Qualität
- Nachgewiesene Notwendigkeit für die Wiederaufnahme bzw. nachgewiesener Erfolg (Auslastungszahlen bei der Erstproduktion, öffentliche Resonanz u. Ä.)
- Entwicklungsmöglichkeiten der Künstlerinnen und Künstler bzw. Gruppen
- Plausibilität in der Umsetzung der Wiederaufnahme (z. B. angemessene Probenzeit)
- Anzahl der geplanten Aufführungen
- Prognose: Zahl der zahlenden Zuschauer
- Ergänzung des Kulturangebotes der Stadt

Die Entscheidungen werden voraussichtlich im April 2023 getroffen. Alle Antragsstellerinnen und Antragssteller werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens über die Förderentscheidung schriftlich informiert. Die Namen der geförderten Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen und Einrichtungen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Ausschluss:

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und deren Angehörige der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Unbedingt bei der Antragstellung zu beachten:

- Informationen zu der Ausgangsproduktion sowie eine Begründung für die Notwendigkeit der Wiederaufnahme sind dem Antrag zwingend beizufügen.
- Ebenfalls zwingend ist eine aussagekräftige Dokumentation über die beantragte Wiederaufnahme (z. B. Videos, Vimeos o. Ä.). Bitte reichen Sie neben Kritiken über die Ausgangsproduktion auf alle Fälle einen **Komplettmitschnitt** ein! Wenn möglich, reichen Sie bitte Links zu Ihrem Dokumentationsmaterial ein.
- Bitte geben Sie unbedingt - sofern bekannt - die Zuschauerzahlen/Auslastung an, die Sie in Ihrer Ausgangsproduktion erreicht haben.

Der Antrag muss in deutscher Sprache erfolgen. Die Antragstellung ist nur elektronisch möglich unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Wenn Sie diesen Antrag elektronisch gestellt haben, erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung.

Eventuelle Änderungen der Wiederaufnahme gegenüber der ursprünglichen Produktion (z. B. bei den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern) sind in der Projektbeschreibung übersichtlich darzustellen:

	Erstproduktion	Wiederaufnahme
Kostümbildnerin/Kostümbildner	Peter Mustermann	Petra Musterfrau
Cellistin/Cellist

und gegebenenfalls zu begründen.

Abgabe-/Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 15.02.2023 um 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich. Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bei eventuell auftretenden Fragen/technischen Problemen rufen Sie bitte die im Informationsblatt angegebene Telefonnummer an oder **teilen Sie das Problem per E-Mail mit Screenshot vor 18.00 Uhr mit. Nach 18.00 Uhr eingehende E-Mails sind nicht fristgerecht, so dass Ihr Antrag dann nicht berücksichtigt werden kann.**

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Die Fristen für Wiederaufnahmen in anderen Senatsförderprogrammen (z. B. Wiederaufnahmeförderung der Darstellenden Künste oder des Hauptstadtkulturfonds) bleiben bestehen.

Anlagen

Diese Anlagen werden erwartet:

1.	Projektbeschreibung Beschreibung der erfolgreichen Erstaufführung und ihrer Aufnahme beim Publikum und Kritik sowie eine Begründung für die Notwendigkeit einer Wiederaufnahme (z. B. Erfolg der Produktion etc.). (max. 5 MB und nicht mehr als 10 DIN-A4-Seiten) <i>Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller_2023</i>	Pflicht
2.	Dokumentations-/Informationsmaterial zur Wiederaufnahme Bitte reichen Sie unbedingt einen Komplettmitschnitt ein. (max. 11 MB, docx-, pdf-Datei). Sie können dazu auch in einem Word-Dokumente einen Link, unter dem der Komplettmitschnitt einsehbar ist, einreichen. <i>Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller_2023</i>	Pflicht
3.	Finanzierungsplan (max. 500 KB, xlsx-Datei - bitte das vorgegebene Muster nutzen) <i>Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller_2023</i>	Pflicht
4.	Bestätigung der Institution/Spielstättenachweis (max. 3 MB, docx-, pdf-Datei) <i>Dateiname für die Onlinebewerbung: SB_Name Antragsteller_2023</i>	Pflicht
5.	Ggf. weiteres Dokumentations-/Informationsmaterial zur Wiederaufnahme oder Informationen zu den am Projekt beteiligten Künstlern und Künstlerinnen und/oder Projektverantwortlichen (max. 5 MB, docx-, pdf-Datei). <i>Dateiname für die Onlinebewerbung: INFO_Name Antragsteller_2023</i>	Option

	Falls Sie Anlagen zu früheren Arbeiten einreichen: Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren. Sollte aus berechtigtem Grund das Hochladen der Datei nicht möglich sein, bitten wir Sie, eine leere Datei hochzuladen, damit Sie das Antragsformular absenden können. Die entsprechende Anlage kann dann per E-Mail eingereicht werden.	
6.	Meldebestätigung oder Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) bei natürlichen Personen/GbRs	Pflicht

Kontakte / weitere Informationen

Ulrike Straube

Tel.: (030) 90 228 - 748

E-Mail: ulrike.straube@kultur.berlin.de

Hinweise für die Online-Bewerbung

- Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt **rechtzeitig** zu beginnen und sich vorzubereiten. Nach ca. einer Stunde läuft die Sitzung ab. Angefangene, aber nicht beendete Anträge werden nicht in das System übernommen.
- Bitte lesen Sie bei eventuellen Problemen auch die FAQ des Online-Formulars <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Empfehlungen zu den Honoraruntergrenzen

Der LAFT - Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. hat Empfehlungen hinsichtlich der Honoraruntergrenze für Projektanträge in den Darstellenden Künsten sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene abgegeben. Diese sollte 2.875,00 € brutto (ohne KSK), 2.490,00 € brutto (mit KSK), pro Monat bei Vollbeschäftigung im Projektzeitraum betragen.

In Bezug auf Vorstellungsgagen folgt der LAFT Berlin dem Beschluss des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK) und empfiehlt ein

- Mindesthonorar für Vorstellungen in Höhe von 280,00 € (ohne KSK) bzw.
- Mindesthonorar für Vorstellungen in Höhe von 250,00 € (mit KSK).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.laft-berlin.de. Wir bitten Sie, diese Empfehlungen vom LAFT Berlin zu berücksichtigen und dementsprechend im detaillierten Finanzierungsplan die eingesetzten Personalkosten nach dem jeweiligen Produktionszeitraum aufzuschlüsseln.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und der/die geförderte Bewerber*in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er/sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat. Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der/die geförderte Bewerber*in nicht mehr in der Lage ist, seine/ihre als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw. fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen Förderungsbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderungsbetrag bereits verwendet worden ist.

Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.“